

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Sofortige Hilfe für Nutzer von nicht leitungsgebundenen Brennstoffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Durch die Energiekrise sind die Preise für nicht leitungsgebundene Brennstoffe erheblich gestiegen.
2. Während die Gas- und die Strompreisbremse bereits in Kraft getreten ist, wurden die durch die Bundesregierung im Dezember 2022 zugesicherten Hilfsmaßnahmen für private Haushalte, die mit Heizöl, Pellets, Flüssiggas oder Kohle heizen, bislang nicht umgesetzt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die privaten Verbraucher von nicht leitungsgebundenen Brennstoffen mit landeseigenen Mitteln in Vorleistung der Bundesförderung zu entlasten, sofern sich deren Heizkosten im Vergleich zum Vorjahr mindestens verdoppelt haben.
2. dazu die Mittel des landeseigenen Härtefallfonds „weitere Bereiche und Maßnahmen“ zu nutzen.
3. nach Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land die Vorleistung des Landes mit den Bundesmitteln zu verrechnen.
4. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auch nach dem Stichtag vom 1. Dezember 2022 erstellte Rechnungen bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern heizen fast 130 000 Wohngebäude mit Öl, 15 000 Wohngebäude nutzen eine Holz- oder Pelletheizung und bei ungefähr 13 000 Wohngebäuden erfolgt die Wärmeversorgung mit sonstigen nicht leitungsgebundenen Brennstoffen. Dies entspricht beinahe 45 Prozent aller Wohngebäuden in unserem Bundesland.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2022 einen Härtefallfonds in Höhe von 1,8 Milliarden Euro beschlossen, um private Haushalte zu unterstützen, die im vergangenen Jahr mehr als das Doppelte für ihre Öl-, Flüssiggas-, Brikett- oder Pelletrechnungen bezahlt haben. Die Hilfe aus dem Fonds für alternative nicht leitungsgebundene Brennstoffe der Bundesregierung gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2022. Die Rechnung muss dafür bis zum 1. Dezember 2022 erstellt worden sein. Dadurch werden die Haushalte unangemessen benachteiligt, die ihren Energiebedarf reduziert haben und erst in diesem Jahr wieder Brennstoffe erwerben müssen.

Die Länder sind dafür zuständig, diese Hilfen auszuzahlen und können diese auch noch durch eigene Programme ergänzen. Nach Angaben von Minister Dr. Backhaus steht für die Förderung eine Online-Antragsplattform zur Verfügung, um ein einfaches und unbürokratisches Antragsverfahren zu gewährleisten. Die entsprechenden Anträge können jedoch in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht gestellt werden, da Bund und Land bislang noch keine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen haben, in der geregelt wird, wie dieses Entlastungsprogramm konkret ausgestaltet und umgesetzt wird.

Die Landesregierung versprach, mit dem MV-Energiefonds in Höhe von 1,1 Milliarden Euro bereits vor drei Monaten die Hilfen des Bundes zu ergänzen. Eine finanzielle Unterstützung der Verbraucher von nicht leitungsgebundenen Brennstoffen durch die Landesregierung erfolgt jedoch nicht. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 wurde im Härtefallfonds für weitere Maßnahmen ein Gesamtbetrag von 30 Millionen Euro vorgesehen.

Bei einer Verteilung der durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten 1,8 Milliarden Euro wird das Land nach dem Königsteiner Schlüssel ungefähr 36 Millionen Euro erhalten. Daher sollte zumindest eine nicht unwesentliche Abschlagzahlung durch die vorhandenen Reserven im Härtefallfonds möglich sein, um auch die Nutzer von nicht leitungsgebundenen Brennstoffen zu entlasten. Eine Verrechnung mit den Bundesmitteln kann nach Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land erfolgen.